

Obwohl  
16. IV. 1918

16

\* (Keine Sommergäste in Buchberg.) Die Gemeinde Buchberg am Schneeberg sendet uns folgende Mitteilung: Da auf Grund der letztverflossenen amtlichen Verlautbarung Lebensmittel für Sommerfrischler nicht zugewiesen werden, kann eine Einraponierung in Buchberg nicht stattfinden. Irgendwelche Garantie betreffs Verpflegung kann daher die Gemeinde auf keinen Fall übernehmen, wiewohl sie sich selbstverständlich alle erdenkliche Mühe gibt, Lebensmittel zu beschaffen; mit welchem Erfolge, kann bei dem derzeitigen Stand der Lage allerdings nicht vorausgesehen werden.